

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Anmeldung zu offenen Seminaren

- Offene Seminare sind solche Seminare, die in unserem Katalog oder in Anzeigen öffentlich ausgeschrieben werden. Anmeldungen müssen schriftlich per Brief, per Telefax oder per E-Mail erfolgen. Die Buchung wird schriftlich bestätigt. Die Rechnung ist bis zum Beginn des Seminars zu bezahlen.

§ 2 Angebote für Inhouse-Seminare

- Inhouse-Seminare sind firmeninterne Seminare. Schriftlich verfasste Angebote behalten für drei Monate ihre Gültigkeit. Es gilt das Verfassungsdatum des Angebots.

§ 3 Zahlungsbedingungen

- Rechnungen sind bei Erhalt sofort ohne Abzug zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist das Institut Silvia Habedank berechtigt, Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 10 % p. a. über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.
- Zahlungen sind für den Empfänger grundsätzlich kostenfrei zu leisten. Dies gilt auch für Zahlungen aus dem Ausland und auch dann, wenn eine Transaktionsgebühr anfällt. Die Kosten des Zahlungsverkehrs gehen immer zu Lasten des Veranlassers der Transaktion.
- Alle Seminarrentgelte verstehen sich zuzüglich der zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuer. Wird innerhalb des Vertragszeitraumes der Umsatzsteuersatz geändert, gelten die Zeiträume mit den jeweiligen Umsatzsteuersätzen als getrennt vereinbart.

§ 4 Stornierung offener Seminare

- Stornierungen müssen stets schriftlich erfolgen. Bei Abmeldung bis vier Wochen vor Seminarbeginn kann der Vertragspartner kostenfrei stornieren, ansonsten berechnen wir 25 % des Seminarrentgeltes. Bei Absagen kürzer als zwei Wochen vor Seminarbeginn und bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % des Seminarrentgeltes. Bei Stornierung des Ersatztermins unabhängig von der Fristigkeit wird das volle Seminarrentgelt berechnet. Eventuell anfallende Stornogebühren durch das Hotel werden vom Vertragspartner übernommen. Nimmt ein Teilnehmer nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Die Seminarteilnahme ist jederzeit übertragbar.

§ 5 Reise- und Übernachtungskosten

- Bei außerhalb der Stadt Hannover stattfindenden Veranstaltungen berechnet das Institut Silvia Habedank Fahrtkosten für den Trainer/Berater vom Büro Hannover zum Veranstaltungsort und zurück. Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten am Veranstaltungsort werden direkt vom Auftraggeber übernommen. Die Seminarorganisation vor Ort liegt beim Auftraggeber; anfallende Kosten gehen zu seinen Lasten.

§ 6 Stornierung von Inhouse-Seminaren

- Schriftlich bestätigte Termine für Inhouse-Seminare, Beratungen, Vorträge und Coachings können bis 6 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei storniert werden. Danach werden 100 % der vereinbarten Tageshonorare oder Pauschalen dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen berechnet das Institut Silvia Habedank ebenfalls das volle Veranstaltungsentgelt. Nimmt ein Teilnehmer nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Die Teilnahme ist jederzeit übertragbar. Kosten für Fremdleistungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Kunden.

§ 7 Änderung des Leistungsumfang

- Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger die Änderung daraufhin überprüfen, ob und zu welchen Bedingungen diese durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich schriftlich mitteilen und gegebenenfalls begründen.
- Das Institut Silvia Habedank führt alle Seminare und Veranstaltungen mit dem Ziel durch, den Teilnehmern einen größtmöglichen Nutzen zu bieten. Für die Methodik und Didaktik des Seminars ist das Institut Silvia Habedank verantwortlich.
- Stellt der Trainer während des Seminars fest, dass aufgrund des Seminarverlaufs (z. B. infolge von Rückständen der Teilnehmer in vorausgesetzten Gebieten) Änderungen am ursprünglichen, mit dem Auftraggeber vereinbarten Konzept nötig sind, so entscheidet der Trainer über Art und Umfang der Änderung im Rahmen seines pädagogischen Ermessensspielraums. Er kann nach seinem freien Ermessen einzelne Punkte des Seminars im Hinblick auf die Gesamtziele ausweiten und dafür andere teilweise vernachlässigen. Es besteht kein Recht des Auftraggebers, das Honorar zu kürzen.

- Inhalt und Ablauf des Seminarprogramms ebenso wie der Einsatz der Trainer können unter Wahrung des Gesamtcharakters des Seminars geändert werden.

Dies berechtigt den Teilnehmer weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.

§ 8 Seminarannullierung

- Das Institut Silvia Habedank behält sich das Recht vor, offene Seminare bei zu geringer Teilnehmerzahl (üblicherweise weniger als 6 Teilnehmer) bis zu 3 Tage vor Seminarbeginn abzusagen und Ersatztermine anzubieten.
- Bei Ausfall des Seminars durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht nicht. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht haftet.

§ 9 Vertrauliche Informationen, Datenschutz

- Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandeln. Die Vertragspartner können jedoch Ideen, Konzeptionen, Know-how und Techniken, die sich auf die Personal- und Organisationsentwicklung beziehen, frei nutzen.
- Die Vertragspartner werden personenbezogene Daten des jeweils anderen Vertragspartners nur für vertraglich vereinbarte Zwecke verarbeiten oder nutzen. Sie werden diese Daten insbesondere gegen unbefugten Zugriff sichern und sie nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners an Dritte weitergeben.

§ 10 Urheberrechte

- Mit der Anmeldung verpflichten sich die Seminarteilnehmer zur Beachtung folgender Punkte. Seminarbegleitende Arbeitsunterlagen und Fotoprotokolle unterliegen dem Urheberrecht und dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotomechanisch oder elektronisch vervielfältigt werden; sie sind nur für den persönlichen Gebrauch der Kursteilnehmer bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 11 Haftung

- Das jeweilige Seminar wird nach dem derzeitigen aktuellen Wissenstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat und die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung.
- Das Institut Silvia Habedank haftet für Schäden, die von ihnen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- Alle Teilnehmer sollen sich den Anforderungen des Seminars gewachsen fühlen. Sie tragen für ihr Handeln und ihre körperliche und geistige Gesundheit selbst die Verantwortung.
- Das Institut Silvia Habedank haftet nicht für Schäden am Eigentum der Teilnehmer und für deren Gesundheit während der An- und Rückreise sowie während des Seminars.
- Das Institut Silvia Habedank übernimmt keine Verantwortung für Nachteile, die sich aufgrund fehlender Seminarvoraussetzungen bei den Teilnehmern ergeben.
- Wir behalten uns vor, Teilnehmer, die durch ihr Verhalten unserem Ansehen als Gast in fremden Regionen schädigen, vom Veranstaltungsprogramm auszuschließen. Die bei vorzeitiger Abreise entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

§ 12 Sektenpassus

- Die Seminare des Instituts Silvia Habedank beruhen auf einer fundierten wissenschaftlichen Grundlage – nicht auf Ideologie oder Sektenkult. Deshalb distanzieren wir uns auch entschieden von Organisationen wie Scientology und dergleichen und lehnen jegliche Zusammenarbeit mit dieser oder ähnlichen Organisationen sowie ihnen nahestehenden Unternehmen ab.

§ 13 Gerichtsstand

- Gerichtsstand ist ausschließlich Hannover.

§ 14 Schlussbestimmungen

- Für unsere Geschäftsbeziehungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Regelung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Für Aufträge, die durch uns vermittelt, aber von den Lieferanten direkt bestätigt, geliefert, ausgeführt, und berechnet werden, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Lieferanten.